Homberg-Info

2026 / Nr. 2

2026

Einwohnergemeinde Homberg
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 42
3622 Homberg

033 442 11 23
info@homberg.ch
www.homberg.ch

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung vom 27. November 2026
Einladung, Traktandenliste und Berichte

Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
Aus dem Gemeinderat
Aus der Gemeinderverwaltung

Freie Beiträge

Gemeindeversammlung

Freitag, 27. November 2026, 20.00 Uhr
Saal Restaurant Kreuz, Homberg

Traktanden:

1. Budget 2027; Orientierung, Beratung, Beschluss
   - Genehmigung Budget 2027
   - Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2027
   - Information Finanzplan 2026 – 2031
2. Einführung GeVer-Lösung, Softwareumstellung Einwohnerkontrolle und Finanzbuchhaltung; Genehmigung Verpflichtungskredit sowie jährlich wiederkehrende Kosten
3. Abfallreglement, Information, Genehmigung
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OgR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Traktandum 1

Budget 2027; Orientierung, Beratung, Beschluss
- Genehmigung Budget 2027
- Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2027
- Information Finanzplan 2026 - 2031

D*as Budget 2027 ist online*

Das komplette Budget 2027 kann unter www.homberg.ch – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage heruntergeladen werden. In Papierform liegt das Budget 2027 bei der Gemeindeverwaltung Homberg auf. Es kann eingesehen oder bezogen werden.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Das Budget für das Jahr 2027 schliesst bei einem Aufwand von CHF 3'145'600.00 und einem Ertrag von CHF 2'940'500.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 205'100.00 ab.

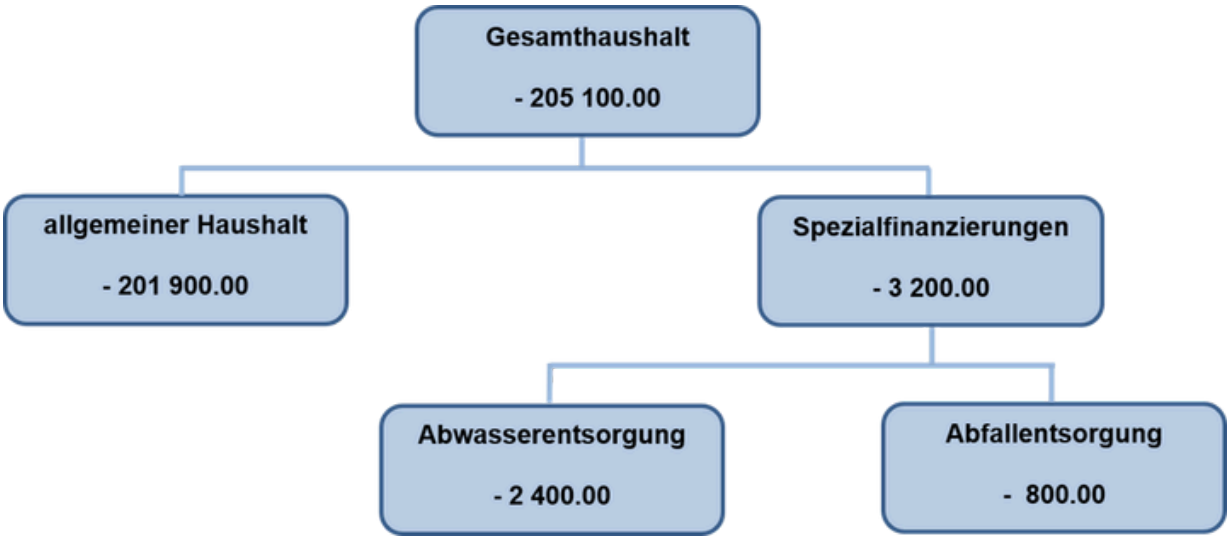

negative Werte = Aufwandüberschuss (Defizit)
positive Werte = Ertragsüberschuss (Gewinn)

Allgemeine Informationen

Steueranlage	1.84 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1.1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)
lineare Abschreibungen HRM 1	CHF 85'715.90 pro Jahr (fix über 12 Jahre von 2016–2027)

Allgemeine Übersicht

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-205'100	14'700	254'652.41
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-201'900	21'800	257'197.76
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-3'200	-7'100	-2'545.35
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	916'400	897'800	1'015'569.75
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	4'000	4'100	4'708.95
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	72'000	69'000	76'212.90
Nettoinvestitionen (SG 5 - 6)	250'000	505'700	174'866.65

Informationen zur Erfolgsrechnung

Gliederung nach Sachgruppe

Sachgruppen, 1.1.2027 bis 31.12.2027

	Homberg	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	492 200	497 800	509 515.02
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	417 000	424 300	450 351.30
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	191 500	194 600	164 647.95
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	116 300	156 200	43 824.35
36	Transferaufwand	1 808 900	1 752 900	1 701 941.53
37	Durchlaufende Beiträge			
39	Interne Verrechnungen	26 100	26 800	26 616.95
	Total betrieblicher Aufwand	**3 052 000**	**3 052 600**	**2 896 897.10**
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	1 054 500	1 023 000	1 222 978.80
41	Regalien und Konzessionen	21 000	21 000	21 949.95
42	Entgelte	250 100	307 800	204 624.70
43	Verschiedene Erträge	500		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	27 800	24 400	11 639.50
46	Transferertrag	1 431 300	1 605 800	1 581 379.61
47	Durchlaufende Beiträge			
49	Interne Verrechnungen	26 100	26 800	26 616.95
	Total betrieblicher Ertrag	**2 811 300**	**3 008 800**	**3 069 189.51**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**- 240 700**	**- 43 800**	**172 292.41**
34	Finanzaufwand	83 100	11 400	1 976.90
44	Finanzertrag	71 600	77 100	94 876.90
	Ergebnis aus Finanzierung	**- 11 500**	**65 700**	**92 900.00**
	Operatives Ergebnis	**- 252 200**	**21 900**	**265 192.41**
38	Ausserordentlicher Aufwand	10 500	10 200	10 540.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	57 600	3 000	
	Ausserordentliches Ergebnis	**47 100**	**- 7 200**	**- 10 540.00**
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**- 205 100**	**14 700**	**254 652.41**

Kommentar zum Vergleich Budget mit Vorjahresbudget:

Erläuterung zur Entwicklung **Personalaufwand**

Der Personalaufwand (CHF 492'200) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 5'600. Für den Teuerungsausgleich beim Personal wurden 2 % eingerechnet. Die pro 2026 eingestellten Mittel für die Einführung/Begleitung des Personals der Finanzverwaltung nach Personalwechsel fallen weg.

Erläuterung zur Entwicklung **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF 417'000) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 7'300. Die im Vorjahr eingestellten Mittel für die Behebung von Unwetterschäden Mai 2025, für die Ersatzbeschaffung eines Kopier-/Druckgeräts im Schulhaus Enzenbühl sowie für die Ersatzbeschaffung der Hochsprungmatte im Schulhaus Buchen fallen weg. Weniger Mittel sind eingestellt für Lehrmittel wegen Rückgang der Schülerzahl. Mehr Mittel sind eingestellt für die Informatik der Gemeindeverwaltung. Infolge Ersatzbeschaffungen, Neuanschaffungen und Systemumstellungen fallen im Umsetzungsjahr 2027 sowohl Kosten für die bestehenden EDV-Lösungen als auch für die neuen EDV-Lösungen an.

Erläuterung zur Entwicklung **Abschreibungen Verwaltungsvermögen**
Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen (CHF 191'500) sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 3'100. Das Wachstum der Abschreibungen ist direkt abhängig von den Nettoinvestitionen und deren Nutzungsdauer. CHF 191'100 entfallen auf den allgemeinen Haushalt und CHF 400 auf die SF Abwasser. Unverändert sind CHF 85'700 eingestellt für die lineare Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens bei Einführung HRM2 in den Jahren 2016 - 2027.

Erläuterung zur Entwicklung **Finanzaufwand**
Der Finanzaufwand (CHF 83'100) steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 71'700. Hauptgrund dafür ist die projektierte Sanierung der vermieteten Wohnung im Mehrzweckgebäude über CHF 75'000.

Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in **Fonds und Spezialfinanzierungen**
Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 116'300) sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 39'900. Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen verteilen sich wie folgt: SF Abwasser CHF 110'400 und Klassenkassen CHF 5'900. Im Zusammenhang mit der Bebauung der Bauzone Rütschibrunnen sind einmalige Anschlussgebühren über CHF 75'000 (Vorjahr CHF 120'000) budgetiert.

Erläuterung zur Entwicklung **Transferaufwand**
Der Transferaufwand (CHF 1'808'900) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 56'000. Die Gehaltskostenanteile (Lehrerlöhne) steigen deutlich an. Entsprechend der Empfehlung des Kantons Bern wurde für Schuljahr 2026/27 mit einem Teuerungszuschlag von 2.0 % und für Schuljahr 2027/28 mit einem Teuerungszuschlag von 3.8 % auf den mutmasslichen Gehaltskostenbeiträgen gerechnet. Neu sind Mittel über CHF 15'900 eingestellt für den Schulbesuch am kantonalen Gymnasium (Gym 1). Der Pro-Kopf-Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist mit CHF 677.00 höher als die Vorjahresprognose (CHF 651.00). Für die Kalkulation der Pro-Kopf-Beiträge wurden die Einwohnenden auf 504 prognostiziert (Vorjahr: 503).

Erläuterung zur Entwicklung **Fiskalertrag**
Der Fiskalertrag (CHF 1'054'500) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 31'500. Wir prognostizieren höhere Einkommenssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Quellensteuern und Liegenschaftssteuern. Wir prognostizieren aber auch etwas höhere Abgänge für Steuerteilungen.

Erläuterung zur Entwicklung **Entgelte**
Die Entgelte (CHF 250'100) sinken gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 57'700. Im Zusammenhang mit der Bebauung der Bauzone Rütschibrunnen sind einmalige Anschlussgebühren Abwasser über CHF 75'000 (Vorjahr CHF 120'000) budgetiert. Die im Vorjahr eingestellten mutmasslichen Erträge aus dem Verkauf des Schulbusses über CHF 10'000 fallen weg.

Erläuterung zur Entwicklung **Finanzertrag**
Der Finanzertrag (CHF 71'600) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 5'500. Die Erträge aus der Vermietung von Räumen (Mehrzweckgebäude und Feuerwehrmagazin) sind gegenüber dem Vorjahr tiefer prognostiziert. Ebenfalls erwarten wir etwas tiefere Erträge aus Zinsen und Dividenden.

Erläuterung zur Entwicklung **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**
Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 27'800) steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 3'400. Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen verteilen sich wie folgt: SF Abwasser CHF 20'600 und Klassenkassen CHF 7'200.

Erläuterung zur Entwicklung **Transferertrag**
Der Transferertrag (CHF 1'431'300) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 174'500. Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz in der Gemeinde Homberg, die die öffentliche Volksschule besuchen, ist rückläufig. Vom Kanton Bern erwartet Homberg deshalb etwas tiefere Schülerbeiträge. Im Vorjahr prognostizierten wir einen Zusatzbeitrag des Kantons Bern an die Gehaltskosten (Lehrerlohnanteile) für besonders belastete Gemeinden über CHF 166'400. Dieser kann auf Gesuch hin ausgerichtet werden, wenn die Gehaltskosten pro Kopf der Bevölkerung CHF 400.00 übersteigen und Homberg mit einer stark überdurchschnittlichen Schülerquote belastet ist. Dieser Zusatzbeitrag fällt mit grosser Wahrscheinlichkeit ab 2027 weg. Von den Vertragsgemeinden Horrenbach-Buchen und Teuffenthal erwarten wir etwas höhere Entschädigungen für Gehaltskosten und Betriebskosten der Schule linke Zulg. Abhängig von den eigenen Steuererträgen in den Basisjahren 2024 bis 2026 prognostizieren wir einen Rückgang (-CHF 21'200) bei den Zahlungen aus dem Finanzausgleich.

Gliederung nach Funktionen

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2027 bis 31.12.2027		Budget 2027		Budget 2026		Jahresrechnung 2025	
Homberg		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	**3 145 600**	**3 145 600**	**3 096 000**	**3 096 000**	**3 170 393.16**	**3 170 393.16**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**429 200**	**136 800**	**407 800**	**140 400**	**441 657.17**	**136 949.35**
	Nettoergebnis		292 400		267 400		304 707.82
1	**Öffentl. Ordnung & Sicherheit, Verteidigung**	**83 000**	**69 300**	**86 700**	**73 900**	**104 939.30**	**86 894.25**
	Nettoergebnis		13 700		12 800		18 045.05
2	**Bildung**	**1 428 800**	**813 300**	**1 416 100**	**978 700**	**1 363 414.08**	**968 989.08**
	Nettoergebnis		615 500		437 400		394 425.00
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**7 600**		**7 700**		**7 326.90**	
	Nettoergebnis		7 600		7 700		7 326.90
4	**Gesundheit**	**5 000**		**5 400**		**4 731.40**	
	Nettoergebnis		5 000		5 400		4 731.40
5	**Soziale Sicherheit**	**508 800**	**16 300**	**489 100**	**16 300**	**470 788.30**	**12 371.43**
	Nettoergebnis		492 500		472 800		458 416.87
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**160 400**	**6 800**	**181 600**	**8 000**	**151 266.85**	**5 925.00**
	Nettoergebnis		153 600		173 600		145 341.85
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**230 000**	**191 000**	**263 500**	**230 500**	**149 883.30**	**111 934.10**
	Nettoergebnis		39 000		33 000		37 949.20
8	**Volkswirtschaft**	**2 400**	**21 100**	**2 400**	**21 100**	**3 380.90**	**21 979.95**
	Nettoergebnis	18 700		18 700		18 599.05	
9	**Finanzen und Steuern**	**290 400**	**1 891 000**	**235 700**	**1 627 100**	**473 004.96**	**1 825 350.00**
	Nettoergebnis	1 600 600		1 391 400		1 352 345.04	

Informationen zu den Spezialfinanzierungen

	Bestände per 01.01.2026				
	Verpflich-tungen	Vorfinan-zierungen	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
SF Feuerwehr (einseitige SF)	209'501.87		1'700.00	-3'500.00	-1'098.90
SF Abwasserentsorgung	210'430.35	396'696.45	-2'400.00	-3'900.00	3'781.40
SF Abfall	11'692.26		-800.00	-3'200.00	-6'326.75
SF Mehrwertabschöpfung	210'225.00		0.00	0.00	0.00
SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen		37'232.55	-47'100.00	7'200.00	10'540.00

Feuerwehr

Im Budget 2027 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.
Der Betriebsbeitrag an die Gemeinde Steffisburg ist auf CHF 30'000 prognostiziert.
Der Beitrag der GVB ist mit CHF 11'000 budgetiert.
Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt 12 % der Kantonssteuer im Minimum CHF 20 und im Maximum CHF 400 (unverändert).

Abwasserentsorgung

Im Budget 2027 sind folgende Investitionsbeiträge eingeplant:
Pauschaler Gemeindebeitrag an die Sauberwasserableitung Bauzone Rütschibrunnen II über CHF 50'000 mit linearer Abschreibung während 80 Jahren (CHF 625/Jahr).
Die Einlagen in den Werterhalt SF Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2027 zu 70 % für Gemeindeanlagen und zu 100 % für Gemeindeanteile an regionalen Anlagen.
Folgende (unveränderten) wiederkehrenden Gebührenansätze liegen diesem Budget zu Grunde:

- Grundgebühren CHF 250.00 pro Liegenschaft
- Einleitung Regenabwasser in Kanalisation CHF 1.00 pro m2
- Verbrauchsgebühr CHF 1.00 pro m3

Abfall

Im Budget 2027 sind keine Investitionen eingeplant.
Es sind keine Änderungen am bestehenden Entsorgungsangebot geplant.
Folgende wiederkehrenden Gebührenansätze (Genehmigung Abfallreglement vorbehalten) liegen diesem Budget zu Grunde:

- Grundgebühren CHF 35.00 pro Person
- Grundgebühren Gewerbe-/Dienstleistungsbetriebe CHF 30.00 - 400.00
- Grundgebühren Ferienwohnungen CHF 35.00
- Grundgebühren von CHF 1.00 pro GVE für Abfall und CHF 4.00 pro GVE für Tierkadaverbeseitigung

Mehrwertabschöpfung

Die verfügte Mehrwertabschöpfung (Einzonung im Gebiet Rütschibrunnen) über CHF 210'225 (exkl. 10 % Anteil Kanton) wurde 2022 bezahlt und in die SF Mehrwertabschöpfung eingelegt. Im Budgetjahr 2027 erwarten wir hier keine Bewegungen.

Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Die SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an der vermieteten Wohnung im Mehrzweckgebäude und an den verpachteten Scheunen. 2 % des Verkehrswerts resp. der GVB-Summe werden eingelegt (CHF 10'500) und CHF 57'600 entnommen (Finanzierung laufender baulicher Unterhalt soweit Rücklagen bestehen).

Informationen zur Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Budget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Geplant sind Bruttoinvestitionen von CHF 250'000; Beiträge Dritter von CHF 0 werden erwartet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Allgemeiner Haushalt			
Digitale Geschäftsverwaltung GEVER	20'000	0	20'000
Ersatz ICT Gemeindeverwaltung	20'000	0	20'000
Strassensicherung auf der Fluh	140'000	0	140'000
Wasserbau unter der Fluh	20'000	0	20'000
Spezialfinanzierter Haushalt (SF-Abwasser)			
Gemeindebeitrag Sauberwasserleitung Rütschibrunnen II	50'000	0	50'000
Gesamtinvestitionen	250'000	0	250'000

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2027 wird auf das 1.84-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2027 wird auf 1.1 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Das Budget 2027 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	**CHF**	**3 145 600.00**	**CHF**	**2 940 500.00**
Aufwandüberschuss			**CHF**	**205 100.00**
Allgemeiner Haushalt	CHF	2 965 300.00	CHF	2 763 400.00
Aufwandüberschuss			CHF	201 900.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	152 300.00	CHF	149 900.00
Aufwandüberschuss			CHF	2 400.00
SF Abfall	CHF	28 000.00	CHF	27 200.00
Aufwandüberschuss			CHF	800.00

Information zum Finanzplan 2026 - 2031

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über

a) die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren,
b) die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
c) die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Investitionsprogramm

Im Planungszeitraum 2026 - 2031 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

Im Planungszeitraum 2026 - 2031 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert):	Beträge		Planjahr
Anschaffung Schulbus II (Transportkreis vorne/unten)	CHF	97'000	2026
PWI Sanierung Schlatt (Strassensanierungen)	CHF	300'000	2026
- öffentliche Beiträge/Spenden	CHF	-178'000	2026
Strassensicherung Bereich Kulisse	CHF	59'000	2026
Ortsplanung: Festlegung Gewässerräume	CHF	12'000	2026
Verwaltung: Einführung GEVER	CHF	20'000	2027
(elektronische Geschäftsverwaltung)	CHF	-5'000	2027
Verwaltung: Ersatz ICT	CHF	20'000	2027
	CHF	-5'000	2027
Strassensanierung «auf der Fluh»	CHF	140'000	2027
- Öffentliche Beiträge	CHF	-40'000	2027
Wasserbau unter der Fluh	CHF	20'000	2027
- Öffentliche Beiträge	CHF	-7'000	2027
Mehrzweckgebäude Ersatz Beleuchtung Foyer	CHF	15'000	2028
Schulhaus Enzenbühl Ersatz Beleuchtung	CHF	30'000	2029
Strassensanierungen PWI	CHF	300'000	2029
- öffentliche Beiträge/Grundeigentümerbeiträge/Spenden	CHF	-110'000	2029
Summe Investitionen Allgemeiner Haushalt	CHF	668'000	
pro memoria: Sanierung Wasserversorgung Enzenbühl	CHF	offen	offen
spezialfinanziert SF Abwasser:			
Erschliessung Bauzone Rütschibrunnen II (Ableitung Sauberwasser in Vorfluter)	CHF	50'000	2027
Summe Investitionen spezialfinanziert Abwasser	CHF	50'000	
pro memoria: ARA-Leitung Wittiwil-Fuhren	*CHF*	*510'000*	*später*
spezialfinanziert SF Abfall:			
keine	CHF	0	
Summe Investitionen spezialfinanziert Abfall	CHF	0	

Ergebnisse Allgemeiner Haushalt

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)	8'000	-179'000	-72'000	--59'000	-68'000	-38'000
Nettoinvestitionen	290'000	144'000	15'000	220'000	0	0
Folgekosten neue Investitionen *(Abschreibungen, Zinsen, Folgebetriebskosten/-erlöse)*	-16'000	-25'000	-26'000	-32'000	-32'000	-32'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-8**	**-204'000**	**-98'000**	**-91'000**	**-100'000**	**-70'000**

Entwicklung Finanzhaushalt

Die Erfolgsrechnung 2026 dürfte in etwa ausgeglichen abschliessen.

Für 2027 wird ein stark defizitäres Rechnungsergebnis prognostiziert. Hauptgrund: Wegfall Zusatzbeitrag für besonders belastete Gemeinden im Volksschulbereich wegen tieferer Schülerquote. Die aktuell in Homberg wohnhaften Kinder sind zu wenig zahlreich, um den seit über 10 Jahren erhaltenen Zusatzbeitrag für demografisch stark belastete Gemeinden weiterhin zu erhalten. Im vorliegenden Finanzplan fällt ab 2027 diese Entlastungsmassnahme in der Grössenordnung von CHF 160'000 pro Jahr weg. Mit der Realisierung der Überbauung Rütschibrunnen II sind wir zuversichtlich, noch ein paar Kinder im Volksschulalter zu gewinnen.

Ab 2028 fallen die jährlichen linearen fixen Abschreibungen über CHF 85'700 (bestehendes Verwaltungsvermögen bei Einführung HRM2) weg.

Über den ganzen Planungszeitraum hinweg kumuliert sich die Unterdeckung auf CHF 569'000.

Tragbarkeit

Die prognostizierten Ergebnisse gemäss Finanzplan 2026 – 2031 allein wären nicht tragbar, dank vorhandener Reserven (Bilanzüberschuss) aber vertretbar.

Ergebnisse Spezialfinanzierung Abwasser

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'700	-2'300	-2'400	2'700	1'900	1'800
Kostendeckungsgrad	95 %	99 %	97 %	103 %	102 %	102 %
Nettoinvestitionen	0	50'000	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	204'700	202'400	200'000	202'700	204'600	206'400
Bestand Werterhalt	462'000	549'200	566'600	592'300	621'600	648'400

Kommentar: Für die Wiederbeschaffungsfinanzierung wird der Einlagesatz von 70 % angewendet für gemeindeeigene Anlagen und 100 % für Anlageteile des Gemeindeverbandes ARA Thunersee (gesetzliches Minimum ist 60 %). Grundsätzlich dürfen Defizite provoziert werden mit dem gewünschten Effekt, dass der Werterhalt gestärkt und der Rechnungsausgleich vermindert wird.

Die Ergebnisse entsprechen den Erwartungen gemäss langfristiger Strategie.

Ergebnisse Spezialfinanzierung Abfall

Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'400	-900	-1'100	-1'200	-1'400	-1'600
Kostendeckungsgrad	88 %	97 %	96 %	96 %	95 %	95 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	8'300	7'400	6'300	5'100	3'700	2'100

Kommentar: Die Abfallrechnung ächzt unter den tiefen Preisen für Recyclingstoffe und unter dem tieferen Prozentanteil aus dem AVAG-Sackgebührenmodell (abhängig von angelieferter Menge abzüglich deklariertem Gewerbe-Kehricht [Containerplomben]). Als Sofortmassnahme steht die Erhöhung der Kehrichtgebühren pro Person von CHF 30.00 auf CHF 35.00 zur Diskussion. Die Aufgabenerfüllung wird gemeinsam mit den Nachbargemeinden Horrenbach-Buchen und Teuffenthal überprüft und nach Möglichkeit optimiert.

Die Betriebsrechnung ist defizitär; geringe Defizite sind dank Reserven vorübergehend noch vertretbar.

Traktandum 2

Einführung GeVer-Lösung,
Softwareumstellung Einwohnerkontrolle und Finanzbuchhaltung;
Genehmigung Verpflichtungskredit und jährlich wiederkehrende Kosten

Gestützt auf die kantonalen gesetzlichen Grundlagen über die digitale Verwaltung müssen bis zum 01. März 2027 alle bernischen Gemeinden eine Software zur elektronischen Geschäftsverwaltung (GeVer) einführen und ihre Geschäfte sowie Dokumente darin digital bewirtschaften. Ziel ist die durchgängige elektronische Verwaltung von Dossiers, Dokumenten und Geschäftsprozessen – von der Erstellung bis zur Archivierung.

Zurzeit setzt die Gemeindeverwaltung noch einen eigenen Server ein, dessen Lebensdauer abläuft. Somit müsste sich die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Gemeinderat Gedanken zum Ersatz dieses Gerätes machen. Resp. auch hier wäre die Frage betr. Auslagerung der Daten in eine Cloud zur Sprache gekommen. Bereits heute wird ein Teil der Daten extern gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Evaluation einer GeVer-Softwarelösung für die Gemeindeverwaltung Homberg und Teuffenthal wurden auch die Gemeindefachlösungen Einwohnerkontrolle und Finanzbuchhaltung miteinbezogen und geprüft, ob ein Softwarewechsel und/oder -ergänzung angebracht ist. Seit rund 30 Jahren sind die gleichen Einwohnerkontroll- und Finanzbuchhaltungsprogramme im Einsatz.

Unter der Führung von Meier Sandro wurden bei Nachbargemeinden GeVer-Lösungen besichtigt, über Vor- und Nachteile diskutiert und wir liessen uns die Produkte durch die Anbieter präsentieren. Auch der bisherige Anbieter wurde für eine Produktepräsentation eingeladen.

Im freihändigen Verfahren wurden anschliessend Offerten verschiedener Anbieter und Produkte eingeholt. Das Projektteam bewertete die Offerten, holte bei diversen Gemeinden Referenzauskünfte ein und erstellte eine Nutzwert-Analyse. Dies führte zum Beschaffungsentscheid der Gemeinderäte von Homberg und Teuffenthal.

Risiko-Analyse

- mangelhafte Akzeptanz bei den Anwendern.
  Wir schätzen das Risiko als klein ein. Das Erscheinungsbild von eGeKo kommt positiv rüber, die Programme Einwohnerkontrolle und Finanzbuchhaltung sind moderner und unterstützen das Personal. Die künftigen Anwender sind informiert und wurden ins Projekt einbezogen.
- Hürlimann Informatik ist ein unabhängiges Schweizer KMU, die Aktien sind im Besitz des Verwaltungsrates.

Finanzielles

Nebst den Kosten für neue Software (Gemeindefachlösung HISoft und GeVer-Lösung eGeKo) fallen für HI Cloud und die Microsoft-Lizenzen einmalige wie auch wiederkehrende Kosten an. An den bisher von einem anderen Anbieter bezogenen EDV-Geräten ist weiterhin Support und Wartung erforderlich.

Eine automatisierte Datenübernahme auf die neuen Programme ist nicht möglich. Somit fallen hier entsprechende Kosten an (sehr wahrscheinlich in Form höherer Personalkosten). Die Einführung der neuen Infrastruktur wird nicht ohne zusätzliche personelle Ressourcen zu bewältigen sein. Dementsprechend wurde ein Betrag eingerechnet.

Die gesamten Kosten des Projekts stellen sich wie folgt zusammen:

Einmalige Kosten		
Gemeindefachlösung HISoft	CHF	14’043.00
Hi Cloud	CHF	5’562.00
Microsoft 365	CHF	1’865.00
GeVer-Lösung eGeKo	CHF	10’938.00
Ordnungssystem / Geschäftsprozesse	CHF	3'600.00
Manuelle Datenübernahme	CHF	8'000.00
Einmalige Personalkosten (Annahme)	CHF	3'600.00
Rabatt	CHF	– 5'800.00
MwSt.	CHF	3’386.45
Total **einmalige Kosten** Homberg	**CHF**	**45’194.45**

Wiederkehrende Kosten		
Gemeindefachlösung HISoft	CHF	7’849.00
HI Cloud	CHF	7'612.00
Microsoft 365	CHF	1'724.40
GeVer-Lösung eGeKo	CHF	7'014.00
Support und Wartung bestehender Geräte	CHF	840.00
Rabatt	CHF	– 2'000.00
MwSt.	CHF	1'866.20
Total **wiederkehrende Kosten** Homberg	**CHF**	**24'905.60**

Folgekosten/-erlöse

- Abschreibung linear über 5 Jahre Nutzungsdauer pro Jahr	CHF	9'038.90
- Verzinsung 2 % im 1. Jahr	CHF	903.90
- neue direkte betriebliche Folgekosten	CHF	24’905.60

Minderkosten (kurz- bis mittelfristig)

Der neue Programmanbieter bietet Fullservice/Sorglospaket. Somit entfallen künftig Supportkosten an der neuen Infrastruktur bzw. sie sind in den wiederkehrenden Kosten bereits inbegriffen.
Solange aber in einer Übergangszeit die heutige Software der Firma NRM AG noch in Betrieb sein muss, sind auch diese Kosten für Wartung und Updates geschuldet.
Zudem entfallen die Kosten für den altersbedingten Ersatz des Servers.

Bei voller Funktionstüchtigkeit der neuen Software fallen künftig folgende bisherige jährliche Kosten weg:

- NRM AG: Software Wartung / Updates CHF 5'740.00
- netaccess: Public Cloud CHF 1'150.00
- netaccess: Wartungsverträge/Support CHF 10'490.00

Der wirtschaftliche Nutzen dieser Investition ist nur schwer quantifizierbar. Der Gemeinderat verspricht sich von dieser Massnahme Effizienzgewinne im Tagesgeschäft. Er ist überzeugt, dass sich durch die benutzerfreundlichere Bedienung, den grossen Kundenstamm und somit die Garantie der Softwareweiterentwicklung sowie die zusätzlichen Programme die Mehraufwände gegenüber der heutigen IT-Infrastruktur rechtfertigen lassen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Für die Softwareumstellung der Einwohnerkontrolle und der Finanzprogramme sowie Einführung einer GeVer-Lösung ist ein Verpflichtungskredit von CHF 46'000.00 zu genehmigen.
2. Die wiederkehrenden Aufwände von jährlich aktuell CHF 25'000.00 für die Software, Lizenzen, Support/Wartung und die Cloudlösung sind zu genehmigen.

Traktandum 3

Abfallreglement und Abfallverordnung, Information, Genehmigung

Das Abfallreglement und der dazugehörende Gebührentarif wurden im Juli 1992 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Die Spezialfinanzierung Abfall verzeichnet in den letzten Jahren jeweils Aufwandüberschüsse.

2025 Aufwandüberschuss von CHF 6'326.76
2024 Aufwandüberschuss von CHF 10'618.09
2023 Aufwandüberschuss von CHF 8'005.75
2022 Aufwandüberschuss von CHF 413.15

Es gibt verschiedene Gründe, dass die Spezialfinanzierung Abfall in den letzten Jahren schlechter abschneidet. Verantwortlich sind u.a.

- Ersatzbeschaffung von defekten Kehrichtcontainern
- höherer Beitrag an die regionale Tierkörpersammelstelle
- Einmalzahlung für das AVAG-Einzelbehältersystem für den Zeitraum 2024 – 2031
- Regionalisierung Grüngutsammlung
- tiefere Entschädigungen für Spezialsammlungen (Papier, Karton, Metall)
- tieferer Prozentanteil Einnahmen aus dem AVAG-Sackgebührenmodell
- grössere Anzahl privater Abfallcontainer (mit ungenügender Gebührendeckung)
- Sonderabfälle aus Haushalten/Betrieben

Neues Abfallreglement und Abfallverordnung
Das Abfallreglement musste total revidiert werden. Das neue Abfallreglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.
Es kann unter www.homberg.ch > Aktuelles > Öffentliche Auflage eingesehen werden. Es wird darauf verzichtet, das Abfallreglement mit -verordnung im Homberg-Info abzudrucken. Vielmehr wollen wir darauf eingehen, wie wieder ausgeglichene Rechnungen im Bereich Abfall realisiert werden können.

Das Abfallreglement wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Für die Abfallverordnung, in welcher auch die Gebühren festgelegt sind, erfolgt die Genehmigung und Inkraftsetzung durch den Gemeinderat. Somit liegt der eigentlich interessante Teil, nämlich «was kostet mich die Kehrichtentsorgung» in der Kompetenz des Gemeinderates. Da es sich um eine Spezialfinanzierung handelt, ist das Ganze sehr transparent. Der Bürger sieht in der Jahresrechnung, falls auf «Vorrat» zu hohe Gebühren eingefordert werden. Der eidgenössische Preisüberwacher empfiehlt, dass maximal 20 % des jährlichen Entsorgungsaufwandes als Reserve gehalten wird, wobei dies frankenmässig eine sehr kleine Reserve ist.

Spezialfinanzierung Abfall – die gebührenseitigen Änderungen
- Erhöhung der Grundgebühr pro Person auf CHF 35.00 (bisher CHF 30.00).
- Die Grundgebühren des Gewerbes werden im bisherigen Umfang eingefordert.
- Die Gebühr für leerstehende Wohnungen und Ferienwohnungen wird auf CHF 35.00 leicht gesenkt.

- **NEU**: Abfall-Grundgebühr Landwirtschaftsbetriebe von CHF 1.00 pro GVE. Somit werden Landwirtschaftsbetriebe insoweit dem übrigen Gewerbe gleichgestellt, wobei auf einen anderen Bemessungsansatz gesetzt wird.
- **NEU**: Grundgebühr Kadaverbeseitigung Landwirtschaftsbetriebe von CHF 4.00 pro GVE. Mit dieser Grundgebühr Kadaverbeseitigung sollen die Kosten der Kadaverbeseitigung von Landwirtschaftsbetrieben finanziert werden (Tierkörpersammelstelle Thun wie auch Hofabfuhr durch GZM Lyss).

Mit der Einführung neuer Gebühren im Bereich der Landwirtschaftsbetriebe geht es in keiner Weise darum diese Branche zu «schädigen». Auch bei Landwirtschaftsbetrieben fällt regelmässig Abfall an. Dieser wird in der Regel mittels Abfallcontainer und somit mit einer Container-Marke abgeführt.

Weiterhin werden für die Entsorgung des Grüngutes keine Gebühren gefordert. Auch für die Entsorgung von Sonderabfällen (Kleinmengen) erfolgt die Entsorgung gratis resp. wird über Grundgebühren gedeckt. Der Gemeinderat verzichtet darauf, eine jährlich wiederkehrende Grundgebühr für Abfallcontainer einzuführen.

Mit der oben erwähnten Gebührenerhöhung resp. der Einführung neuer Grundgebühren im Bereich der Landwirtschaftsbetriebe sollte die Spezialfinanzierung Abfall wieder ausgeglichen abschliessen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Abfallreglements werden alle mit diesem Reglement im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben. Somit muss das bisherige Abfallreglement nicht durch die Gemeindeversammlung aufgehoben werden.

Das neu geplante Abfallreglement und Abfallverordnung wurden dem eidgenössischen Preisüberwacher als Selbstdeklaration zur Stellungnahme zugestellt. Mit der Unterbreitung der Anpassung der Gebühren ist die Gemeinde ihrer Konsultationspflicht nachgekommen. Die formellen Anforderungen sind somit erfüllt. Der Preisüberwacher verzichtet auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Stellungnahme.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Das Abfallreglement (Inkraftsetzung per 01.01.2027) wird genehmigt.

Traktandum 4
Orientierungen

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 5
Verschiedenes

Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind. Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Homberg

Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

aus dem Gemeinderat...

- Zwischen der AVAG AG und der TEX-AID wurde betr. den Altkleidersammelstellen ein Zusammenarbeitsvertrag abgeschossen. Altkleidersäcke können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
- Im Sommer wurden die Gemeinden über die anstehende Sanierung des Friedhofs Buchen und die Folgekosten informiert.
- Für die Teilsanierung der Wohnung im Mehrzweckgebäude wird ins Budget 2027 der Betrag von CHF 75'000.00 aufgenommen.
- Für Reinigungsarbeiten im Mehrzweckgebäude wurde ein Heissdampfgerät angeschafft.
- Der Arbeitseinsatz des Bildungszentrum Interlaken BZI, der Sportklub Schwendibach im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums sowie das Projekt Weiler der Stiftung Uetendorfberg wurden jeweils mit einem Betrag von CHF 200.00 unterstützt. Die Nachwuchsskirennfahrerin Mühlematter Jana, Buchen, vom Skiklub Homberg wird mit einem Sponsorenbeitrag von CHF 300.00 unterstützt. Der Kleinkunsttag Thun sowie das Schulkino 2026 (Filme für die Erde) erhielten je einen Beitrag von CHF 100.00. Das ESAF 2028 in Thun wird mit einem Partnerschaftsbeitrag von CHF 250.00 unterstützt.
- Mit der BKW Energie AG wurde für eine neue Trafostation auf dem Schulhausgrundstück Enzenbühl ein Vertrag abgeschlossen.
- Lehmann Jonas wird per 01.01.2027 als Wegmeister mit einem Pensum bis zu 20 Stellenprozent angestellt.
- Wyssen Hansueli beendet per Ende 2026 seine Tätigkeit als Feueraufseher.
- Studer Katja, Geschäftsführerin der Studer Brandschutz & Verwaltung GmbH, Blumenstein, wird als Feueraufseherin ab 01. Januar 2027 gewählt.
- Der Gemeinderat musste von der Kündigung von Grossen Barbara als Finanzverwalterin Kenntnis nehmen.
- Für die Anschaffung von zwei 3-Punkt-Splitterstreuern genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 13'000.00.
- Der Gemeinderat nahm Kenntnis von der Kreditabrechnung für die Anschaffung eines Schulbusses mit Bruttoausgaben von CHF 96'209.00. Die Kreditabrechnung Verbauung Rosenbach schloss mit Bruttoausgaben von CHF 43'540.70 ab. Der Kantonsbeitrag belief sich auf CHF 28’5050.85.

aus der Gemeindeverwaltung...

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Gafner Lukas und Delila Huckhaus 22a	Umbau von Anbindestall zu Laufstall und Stallerweiterung. Erweiterung der Güllekapazität und Rohfutterlager
Tschanz Reto Schwendegg 19	Abbruch Hühnerhaus und Neubau Güllelager mit Rinderstall
Fuss Adrian Schwendi 17c	Neubau Wagenschopf
Einwohnergemeinde Homberg	Strassensanierung und -verbreiterung der Hoferschliessungsstrasse Auf der Fluh-Schlattboden
Klossner Patrick Gantrischweg 8	Einbau eines Dachfensters in ein bestehendes Dach
Abbühl Pascal und Daniela Dorfstrasse 26	Neueindeckung, Materialwechsel von Eternit auf Ziegel braun
Stegmann Kurt Schlattboden 24	Bestehende Gebäude (Geb. Nr. 24a, 24b, 24g) Umdecken; Ersatz Welleternitplatten durch Sandwichpanelen (Trapezblech)

Rechnungsstellung für Dienstleistungen/Arbeiten im Jahr 2026

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Personen, das Jahr 2026 betreffende Dienstleistungen und Arbeiten zugunsten der Gemeinde sowie Spesen rechtzeitig abzurechnen. Die Rechnungen sind soweit möglich bis am **15. Dezember 2026** einzureichen. Rechnungsformulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Unterzeichnung von Initiativen und Referenden

Volksinitiativen und Referenden gehören zum Wesen der Schweiz. Sie sind wichtige Mittel, damit die Bevölkerung direkt am politischen Prozess teilnehmen und mitgestalten kann. Bei der Kontrolle der Unterschriften treffen wir leider ab und zu auf Unterzeichnungen, die wir für ungültig erklären müssen, wie z. B. mehrere Namen, die von gleicher oder fremder Hand ausgefüllt werden oder Mehrfachunterzeichnungen.

Wenn Sie eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnen, beachten Sie folgendes, damit Ihre Unterschrift gültig ist:

- Die stimmberechtigte Person muss Namen, Vornamen, (Geburtsdatum und Adresse *) persönlich handschriftlich und leserlich auf dem Unterschriftenbogen eintragen und zusätzlich ihre eigenhändige Unterschrift beifügen. *Zu beachten ist, dass bei kantonalen Volksbegehren – im Vergleich zu eidgenössischen – nebst Name, Vorname und Unterschrift auch Geburtsdatum und Adresse vollständig, eigenhändig und handschriftlich erforderlich sind.
- Das gleiche Begehren darf nur einmal unterzeichnet werden.
- Schreiben Sie keine dito-Zeichen/Gänsefüsschen.
- Auf einem Unterschriftenbogen können nur Personen unterzeichnen, die in der auf dem Unterschriftenbogen genannten Gemeinde stimmberechtigt sind.

Freie Beiträge

Weihnachtsmarkt in der Dreiligasse

Am Freitag, 4. Dezember 2026, verwandelt sich die Dreiligasse in einen stimmungsvollen Weihnachtsmarkt. Diverse Ausstellerinnen und Aussteller laden zum Entdecken, Stöbern und Verweilen ein.

Besuchen Sie uns zwischen 17.00 - 20.30 Uhr in der Dreiligasse (Dreiligasse 1 - 7) und geniessen Sie die vorweihnachtliche Stimmung bei feinen Chäsbrägeln und wärmenden Getränken.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Krankenkasse Homberg

Schon gewusst …? Es gibt eine Krankenkasse Homberg!
Die Krankenkasse Homberg wurde 1897 gegründet und blickt auf eine lange Tradition der gegenseitigen Unterstützung in Krankheitsfällen zurück. Sie ist eine Krankentaggeldversicherung und steht Einwohnerinnen und Einwohnern von Homberg, Schwendibach und dem Bezirk Buchen offen.

Eine traditionelle Kasse mit Geschichte – und wir möchten, dass es sie auch in Zukunft gibt!
Damit unsere Krankenkasse weiterbestehen kann, freuen wir uns über neue Mitglieder.
Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für weitere Informationen oder eine unverbindliche Auskunft stehen wir gerne zur Verfügung:

Präsident: Hans Fuss	Sekretärin: Elsbeth Leuthold
Handy: 079 563 79 14	Handy: 079 483 46 65

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören!

Regionale Energieberatung · Thun Oberland-West
Industriestrasse 6 · Postfach 733 · CH-3607 Thun
Tel. 033 225 22 90 · www.regionale-energieberatung.ch

Das Klima wandelt sich. Wie handeln wir?

Die Schweiz ist heute rund 3 °C wärmer als in der vorindustriellen Zeit. Trockene Sommer, heftiger Regen und eine steigende Nullgradgrenze sind spürbare Folgen. Wie können wir Emissionen vermeiden, Ressourcen effizienter einsetzen und uns zugleich auf ein wärmeres Klima einstellen?

Der Klimawandel ist auch in unserer Region spürbar. Heisse, trockene Sommer belasten Menschen, Böden und Gewässer. Starkregen tritt häufiger und intensiver auf. In den Bergen steigt die Nullgradgrenze, Niederschlag fällt öfter als Regen statt als Schnee. Gletscher schwinden, Permafrost taut auf. Zusammen mit heftigen Niederschlägen kann dies das Risiko von Rutschungen und Murgängen erhöhen. Nicht jedes einzelne Ereignis lässt sich dem Klimawandel zuschreiben. Die langfristige Entwicklung ist jedoch klar.

Was können wir dagegen tun? Der wichtigste Schritt ist, weniger Treibhausgase auszustossen. Bei Gebäuden lohnt es sich, Räume bedarfsgerecht zu heizen, Wärmeverluste zu prüfen und bei einer Sanierung die Gebäudehülle zu verbessern. Steht ein Heizungsersatz an, sollten erneuerbare Lösungen geprüft werden. Eine Solaranlage liefert eigenen, erneuerbaren Strom. Aussenliegende Beschattung hält die Sonnenwärme im Sommer draussen. Im Winter bleibt sie offen und lässt Sonnenlicht ins Haus. Wenn es draussen kühler ist, hilft nächtliches Lüften, die Räume abzukühlen. Bei Neubauten und Sanierungen gehören der sommerliche und winterliche Wärmeschutz gleichwertig in die Planung. Welche Massnahmen passen, hängt vom Gebäude ab.

Auch im Alltag zählen Entscheidungen. Wer kurze Strecken zu Fuss oder mit dem Velo zurücklegt, öffentliche Verkehrsmittel nutzt und Flugreisen reduziert, verursacht weniger Emissionen. Langlebige Produkte zu verwenden und Lebensmittelabfälle zu vermeiden, schont Ressourcen. Niemand muss alles auf einmal ändern. Sinnvoll ist es, dort anzufangen, wo sich Gewohnheiten ohne grossen Verzicht ändern lassen.

Sie möchten wissen, welche Energie- und Klimamassnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll sind? Die öffentliche regionale Energieberatung Thun Oberland-West unterstützt Sie bei der Orientierung.

Text: Regionale Energieberatung

Veranstaltungen

27.11.2026
Gemeindeversammlung, 20.00 Uhr,
im Saal Restaurant Kreuz Homberg

04.12.2026
Weihnachtsstrasse Dreiligasse 1-7,
17.00 - 20.30 Uhr

16.12.2026
Seniorenweihnachten der
Kirchgemeinde Buchen, 10.00 Uhr,
im Mehrzweckgebäude Homberg

29.01.2027
Racletteabend Schule linke Zulg im
Mehrzweckgebäude Homberg

Impressum	
Homberg-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Homberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23 info@homberg.ch, www.homberg.ch
Redaktion	Jael Berger, Barbara Grossen, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Homberg
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Homberger Haushaltungen
Auflage	220 Exemplare